

Datum: 01.03.2018

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

**Gleichstellungsstelle für
Frauen**

GSt

Städtisches Klinikum München GmbH (StKM)

Rückkehrrecht von einer Teilzeit- auf eine Vollzeitstelle auch in der Qualifizierungsgesellschaft
des Städtischen Klinikums gewährleisten

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10928

An die Stadtkämmerei, SKA-HA-1

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Zur Vereinbarkeit von Kinderbetreuung oder Angehörigenpflege und Beruf arbeiten insbesondere Frauen in Teilzeit. Wegen dem fehlenden Rückkehrrecht in Vollzeit verbleiben die Betroffenen im beruflichen Verlauf häufig bei Teilzeit. Die Folgen davon – wenig Perspektiven auf eine ausreichende eigenständige Existenzsicherung, Aufstiegschancen oder ausreichende Altersvorsorge - sind hinreichend bekannt. Die Stadt München hat sich demgegenüber in ihren Leitsätzen zur Chancengleichheit für Frauen und Männern 2016 zu einer aktiven betrieblichen Gleichstellungsarbeit bekannt und in zahlreichen Maßnahmen und Regelungen umgesetzt. Unter diesen Grundsätzen sollten auch Entscheidungen bei der Sanierung von Beteiligungsgesellschaften und dem Umgang mit den betroffenen Beschäftigten stehen. Die Gleichstellungsstelle für Frauen plädiert dafür, Einzelfälle unter Berücksichtigung der individuellen Situation zu betrachten und unter Hinzuziehung der Personal-, Schwerbehindertenvertretung oder Gleichstellungsbeauftragten Lösungen zu ermöglichen, wie beispielsweise zur Befristung von Teilzeit und Rückkehrmöglichkeit in Vollzeit von Beschäftigten wegen Familienpflichten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Leiterin Gleichstellungsstelle für Frauen